

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Beschaffung Raumlufffilter und CO₂-Ampeln für Schulen und Kindertageseinrichtungen - Ergänzung aus dem Ortschaftsrat Warmbronn

Beschlussvorschlag

1. Die Beschaffung der 34 mobilen Raumlufffiltergeräte gemäß der Förderrichtlinie des Landes der Kategorie 4.1a für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 136.000 € wird genehmigt.
2. Die Beschaffung der 508 CO₂-Ampeln gemäß der Förderrichtlinie des Landes der Kategorie 4.1c für alle Klassenräume und Gruppenräume der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 86.000 € wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen zur Beschaffung der unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Leistungen nach Unterschwellenvergabeordnung - UVgO – vorzubereiten und auszuschreiben und mit der Maßgabe, dass durch die Ausschreibungsergebnisse die Kostenschätzung eingehalten und diese sich im Rahmen des Gesamtkostenansatzes belaufen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

3.1. Bei der Ausschreibung zur Anschaffung der Raumlufffilter sollten die entstehenden Folgekosten für Wartung etc. berücksichtigt werden.

4. Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 136.000 € für die Beschaffung der Raumlufffiltergeräte und die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 86.000 € für die CO₂- Ampeln werden genehmigt.
5. Dem Deckungsvorschlag aus Investitionsauftrag 752200027010 Anschlussunterbringung Flüchtlinge in Höhe von 136.000 € und der Finanzierung von 86.000 € aus dem Teilbudget „Unterhalt Gebäude“ wird zugestimmt.
6. Über die mögliche Beschaffung von weiteren 46 mobilen Raumlufffiltergeräte gemäß Kategorie 4.1d für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 184.000 € wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Mitglieder des Ortschaftsrates möchten sicherstellen, dass bei der Entscheidung unbedingt neben den Anschaffungskosten auch Folgekosten berücksichtigt werden. Diese resultieren beispielsweise aus unterschiedlichen Stromverbräuchen oder auch Wartungsarbeiten und Filterwechsel. Auch der Aspekt, ob Filterwechsel durch eigenes Personal durchgeführt werden könnten, solle in die Entscheidungsfindung einfließen.

Anlage/n
Keine